

Vortrag an den Ministerrat

Kommende gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Nach Beschluss der 33. StVO-Novelle soll die nächste Novelle in weiterer Umsetzung des Kapitels Verkehrssicherheit des Regierungsübereinkommens Verbesserungen zum Einschreiten gegen Drogenlenker und extreme Raser bringen. Es ist das gemeinsame Ziel, bis Ende September dieses Jahres einen begutachtungsreifen Gesetzesvorschlag zu diesen beiden Vorhaben vorzulegen.

Einschreiten gegen Drogenlenker

Die Anzeigenstatistik zeigt, dass sich die Anzeigen gegen Lenkerinnen und Lenker in Suchtgift beeinträchtigtem Zustand in den letzten fünf Jahren mehr als verfünffacht haben. Trotzdem ist nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Wir wollen gemeinsam ein effektives Einschreiten gegen Lenkerinnen und Lenker ermöglichen, die sich auf Grund von verbotenen Suchtgiftkonsum, Alkoholkonsum sowie des Konsums von nicht fachärztlich verschriebenen psychotropen Stoffen in einen fahruntauglichen Zustand im Straßenverkehr befinden. Daher werden wir entsprechende Regelungen zur Verankerung einer standardisierten Fahrtauglichkeitsuntersuchung und die Erweiterung des Einsatzes von hinweisgebenden Vortests, insbesondere von Urintests neben den bereits bestehenden Speichelvortests, für das Erkennen von beeinträchtigten Lenkerinnen und Lenkern unter den entsprechenden fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorsehen.

Einschreiten gegen extreme Raser

Wir arbeiten gemeinsam an einem dritten Teilpaket gegen Extremraser (Erstes Teilpaket: Erhöhung der Geldstrafen und Verlängerung der Entziehungszeiten der Lenkberechtigung für extremes Schnellfahren, zweites Teilpaket: Verschärfungen für besonders rücksichtsloses Verhalten speziell in der illegalen Auto-Tuning-Szene.). Dem extremen

Rasen und besonders rücksichtslosem Verhalten wird durch eine Reihe von Maßnahmen begegnet werden. Dieses weitere Teilpaket gegen grobe Verkehrsrowdys wird derzeit auf Expertenebene ausgearbeitet und bald begutachtungsreif sein. Hier wird im Rahmen eines Stufenmodells auch die Stilllegung und Beschlagnahme von Fahrzeugen für Unbelehrbare vorgesehen werden.

Automatisierte Zufahrtskontrolle (Video)

Es wurde ein Rechtsgutachten beauftragt, um die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere hinsichtlich Datenschutz- und Grundrechtsfragen zu klären und eine Basis für eine mögliche Gesetzesnovelle zu legen. Zu diesem Thema gibt es einen laufenden Austausch mit dem Städtebund, ein Ergebnis soll bis Anfang Sommer vorliegen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Ausarbeitung einer Novelle der StVO für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit mit dem Ziel des Beginns der Begutachtung bis September 2022 zur Kenntnis nehmen.

14. Juni 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin